

Planzeichenerklärung

1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 -11 der BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

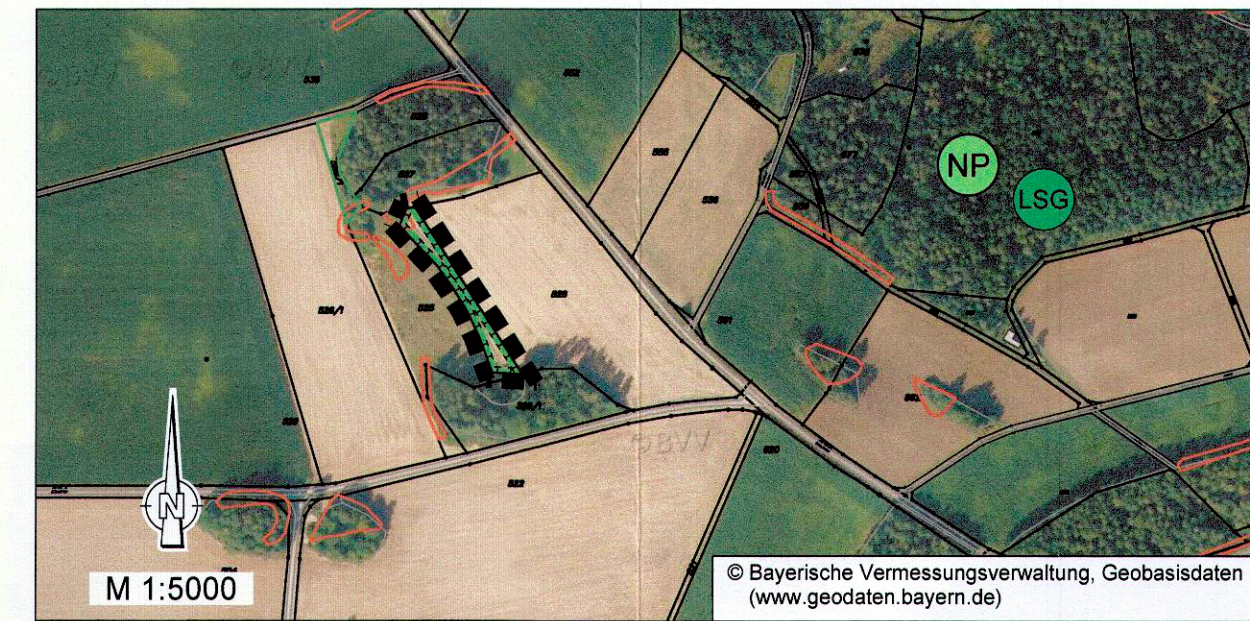
2. **Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

3. **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

3.1 **zu pflanzende Bäume gem. Gehölzliste (Standortvorschlag)**

3.2 **Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und § 9 Abs. 1a BauGB als "Fläche zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB"): Ausgleichsmaßnahme**



- Anlage einer Streuobstwiese -
Um Streuobstbestände im Komplex m. artenreichen Extensivgrünland (B441 - der BNT-Liste) herzustellen, wird die Ausgleichsfläche wie folgt bepflanzt und eingesetzt bzw. unterhalten:

Ausführung und Pflege:

Die 3 Obstbäume sind als Hochstämme (Pflanzqualität s. Gehölzliste: Obstbäume) mit einem Abstand von ca. 35 m zu pflanzen. Der Abstand zur östlich angrenzenden Ackerfläche muss mindestens 5 Meter betragen. Im Anschluss an die Pflanzung ist der jährliche Erziehungsschnitt durchzuführen (Ausnahme bei Walnuss). Die Fläche ist mit autochtonem Saatgut einzusäen und anschließend dauerhaft extensiv zu bewirtschaften. Keine Düngung, kein Pflanzenschutz auf der Wiesenfläche. Es erfolgen zwei Mahden im Jahr ab dem 15.06. und ab dem 01.10 mit Abfuhr des Mahdgutes. Eine Baumscheiben- mulchung ist zulässig.

4. **Immissionsschutz**

Linie für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

5. **Sonstige Festsetzungen und Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Vermessung / Planung liegt das Lagebezugssystem
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989
(ETRS89) mit UTM (Universale-Transversale
Mercatorprojektion) zugrunde. Zone UTM 32 (EPSG 25832)
© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

5. **Hinweise und nachrichtl. Übernahmen**

- gesetzlich geschütztes Biotop
- Oekoflächenkataster
- Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"
- Naturpark "Fränkische Schweiz - Frankenjura"
- Waldfläche
- Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) mit Bauverbots- und Baubeschränkungszone

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Königfeld hat in der Sitzung vom 10.02.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung "Flurnummer 73 in Voimannsdorf" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 15.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 beteiligt.
3. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 15.09.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Königfeld hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom 09.02.2023 behandelt und die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 09.02.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Königfeld, den 09.02.2023

Norbert Grasser
Erster Bürgermeister

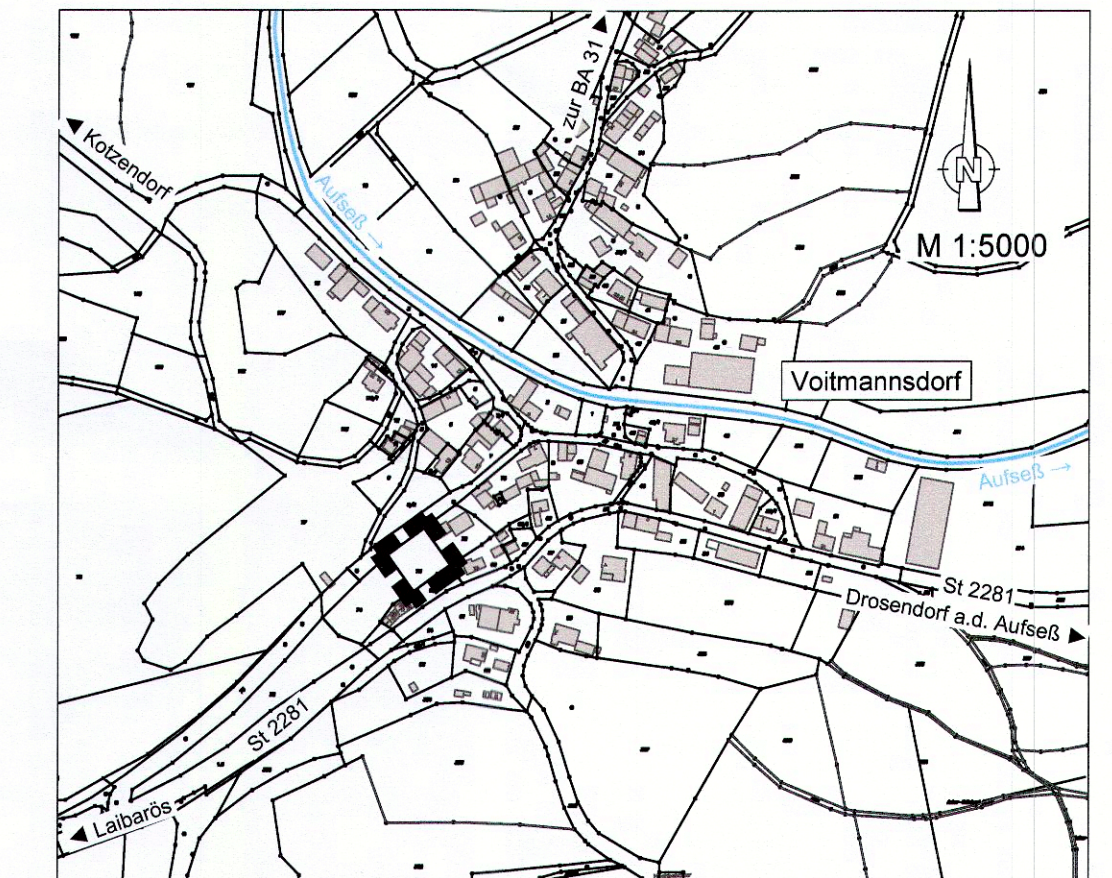
5. Die Einbeziehungssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 10.03.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Königfeld, den 13.03.2023

Norbert Grasser
Erster Bürgermeister

EINBEZIEHUNGSSATZUNG FL.-NR. 73 IN VOITMANNSDORF

GEMEINDE KÖNIGSFELD
LANDKREIS BAMBERG



BAMBERG, DEN 09.02.2023

WEYRAUTHER
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
96047 BAMBERG • MARKUSSTRASSE 2
TEL.: 0951/980040 • FAX: 0951/9800444